



Neue Regelung für die steuerliche Absetzung von Spenden ab dem 01.01.2017!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem 01.01.2017 gibt es eine neue Regelung für die steuerliche Absetzung von Spenden.

Demnach können Spenden nur mehr dann als Sonderausgabe steuerlich berücksichtigt werden, wenn die Spender- und Spenderinnen der spendenbegünstigten Organisation mindestens einmalig ihr Geburtsdatum und ihren Vor- und Zunamen bekannt geben.

Diese Informationen muss die Organisation zusammen mit der Spendengesamtsumme und dem Kalenderjahr bis Ende Februar des Folgejahres direkt den Finanzbehörden melden.

Die Finanzbehörde berücksichtigt die übermittelten Spendenbeträge dann automatisiert im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung in deren Bescheiden.

Bitte geben Sie bei allen Spendenzahlungen an P.A.P.A Bridge, die Sie als Sonderausgabe steuerlich gelten machen möchten, im Feld „Verwendungszweck“ **Ihr Geburtsdatum sowie Ihren Vor- und Zunamen (wichtig: wie auf Ihrem Meldezettel)** an.

Wir ersuchen Sie um **folgende Schreibweise** im Verwendungszweck:

Geburtsdatum (TTMMJJ, z.B. 110374), Vorname Zuname

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung !
Bitte unterstützen Sie **P.A.P.A. Bridge** auch im laufenden Jahr.

P.A.P.A. Bridge

Trag 92

A-8541 Schwanberg

i.A. Gedrath Sabine / Kassier